

Mehrarbeit

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. September 2022 09:45

Zitat von Schmeili

Richtig, der SCHULE! Das bedeutet aber doch nicht, dass jeder L seine Schüler selber beaufsichtigen muss!

Aufsicht auf dem Hof von 1-2 Lehrkräften, zack, Aufsichtspflicht abgedeckt. Da müssen aber doch nicht 8-16 Lehrkräfte Aufsicht schieben.

M.E. ist das eine unzulässige Anweisung die ich a) schriftlich einfordern würde und b) von meiner Gewerkschaft in Bezug auf meine Dienstordnung auf Rechtmäßigkeit überprüfen lassen würde.

Da diese Art der "Aufsicht" in vielen Grund- und Förderschulen praktiziert wird, gehe ich davon aus, dass sie durchaus rechtmäßig ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn es sich um eine unzulässige Anweisung handeln würde, noch keine Kollegin/kein Kollege in einer Schule, wo es diese "Vorviertelstunde" bzw. einen "offenen Anfang" gibt, dagegen protestiert hätte oder dagegen angegangen wäre.